

barung ihren Nachkommen überliefern unter Berufung auf den Stammvater Adam, unter Berufung auf solche, die sie aus sicherer Quelle erhalten hatten. Damit ist entkräftet der Einwand, die biblische Urgeschichte sei Sage, da die Uroffenbarung, wenn es eine solche gegeben, notwendig habe verloren gehen müssen.

Gott hat alles nach Maß und Zahl und Gewicht geordnet (Sap 11, 21). Die Zahlen des Wortes Gottes bergen manche Geheimnisse in sich. Mögen neue Forschungen neues Licht bringen!

## Gregorianische Messen.<sup>1)</sup>

Von Peter Al. Steinen, Aachen.

I. Um ihr **Wesen** und damit auch ihre **Verpflichtungen** verstehen zu können, müssen wir auf ihr **Entstehen** zurückgreifen. Dieses hängt enge zusammen mit dem Aufkommen der **Votivmessen**.

Die Opferfeier wird in den apostolischen und nachapostolischen Zeiten noch sehr einfach gewesen sein; ihre äußere Gestaltung noch fließend. *Allmählich* entstanden „*Meßformulare*“, aber auch ohne die starre Form von heute. Nachdem das *Kirchenjahr* eine gewisse Ausgestaltung erfahren, war es ganz natürlich, daß zuerst *Meßformulare* entstanden, die sich in der Auswahl der Gebete und Gesänge nach dem Charakter der Festzeiten richteten; hierbei ließ man sich von geschichtlichen Erwägungen leiten. Zeiten des Leidens, des Todes, der Auferstehung des Herrn, Himmelfahrt, Pfingsten kamen an festen Tagen des Jahres wieder und damit Gebete und Gesänge, die den Charakter des Festes wiedergaben. Bereits im 4. Jahrhundert kehren gewisse Psalmen an gleichen Festtagen immer wieder.

Lag nun ein *außergewöhnlicher Anlaß* vor, mag dieser in *allgemeinen Anliegen* der Kirche oder in den *besonderen Bedürfnissen* der Gläubigen bestanden haben, so war es ganz natürlich, diesen Anlaß auch in der Auswahl der Gebete und der Gesänge zu berücksichtigen. So entstanden die *Votivmessen* (*Votum* = Wunsch). Eine *besondere Art* waren die *Wochenvotivmessen*. Seit der Karolingerzeit konnten diese zu Ehren einzelner Geheimnisse des Glaubens, der allerseligsten Jungfrau, der hei-

<sup>1)</sup> Die folgenden Zeilen wurden veranlaßt durch mehrere Bitten um Aufklärung. Literatur bei Eisenhofer, Handbuch der Katholischen Liturgie II. 1933; Beringer-Steinen, Die Ablässe, 15. Aufl. I. n. 976.

ligen Engel und Apostel an jenen Tagen genommen werden, an denen die Messe des Sonntags hätte wiederholt werden müssen.

Ganz besonders mußte sich der Wunsch nach Darbringung des heiligen Opfers äußern, wenn *jemand gerade gestorben war*, oder wenn jemand glaubte, eine arme Seele bedürfte noch einer besonderen Fürbitte. Um diese Besonderheit in der heiligen Messe auszudrücken, wählte man dann gewisse entsprechende Gebete und Gesänge. *Die ältesten, bekannten Votivmessen sind die Requiemsmessen*; ihre Formulare treten jedoch erst mit den Sakramentarien allmählich hervor. Das gilt sowohl für die Requiemsmessen im allgemeinen als auch für ihre besonderen Arten am 3., 7., 30. Tage nach dem Tode und am Tage des Jahresgedächtnisses.

Mit der Meßfeier nun *am Siebten und Dreißigsten* hängen die beim Volke mancherorts beliebten *Gregorianischen Messen* zusammen. Der Dritte, Siebte und Dreißigte müssen aber als Endpunkte *einer fortlaufenden Trauerzeit* von 3, 7 oder 30 Tagen aufgefaßt werden.<sup>2)</sup> An all diesen Tagen gedachte man in altchristlicher Zeit der Verstorbenen durch die tägliche Darbringung der heiligen Messe. Heute erinnert hieran noch das Novemdiale, d. h. der Gebrauch, 9 Tage lang für den verstorbenen Papst unmittelbar nach dessen Hinscheiden die heilige Messe darzubringen. Aus dieser Gepflogenheit heraus sind die sogenannten *Gregorianischen Messen* entstanden. *Sie bestehen darin, daß für einen Verstorbenen 30 Tage (= Meßtricenar) oder 7 Tage (= Meßseptenar) hintereinander die heilige Messe dargebracht wird.* (Senar und Quinar sind vollständig verschwunden.)

Der Gregorianische *Meßseptenar* lebt in veränderter Form fort in den sogenannten *Passionsmessen*. Von den Messen dieses Septenars wurden nämlich im Mittelalter sechs als Messen zu Ehren des Leidens des Herrn und nur die siebte als Requiemsmesse gelesen. Seit dem 15. Jahrhundert fiel die Requiemsmesse fort, so daß nur mehr die Passionsmessen erhalten geblieben sind.

Woher ist nun der Name „*Gregorianische Messen*“? Den Namen „*Gregorianisch*“ tragen diese Messen nicht

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich fand diese Gewohnheit, während 3, 7 und 30 Tagen für die Verstorbenen die heilige Messe darzubringen, in der jüdischen Totentrauer den Anlaß ihrer Entstehung. Im Trauerhause selbst pflegten sich nämlich bei den Juden die Mittrauernden während 7 Tage nach dem Tode zu versammeln, um ihre Teilnahme zu beweisen. „*Die ersten drei Tage waren Tage des Weinens, alle sieben Tage Tage der Wehklage und dreißig Tage lang sollte das Waschen der Kleider und des Haares unterbleiben*“ (Schanz).

etwa deshalb, weil Gregor der Große sie eingeführt hat. Die Beliebtheit dieser Messen suchte ihre Entstehung auf eine bedeutende Persönlichkeit zurückzuführen. Im ganzen Mittelalter hatte nun Gregor der Große eine große Autorität. Bei ihm findet sich der Gebrauch von 30 Messen für Verstorbene bereits vor, sowie auch der *Septenar*, und so legte man diesen Messen den Titel „*Gregorianisch*“ bei. Zwei Erzählungen des heiligen Gregor geben den Grund dazu her. Ein Mönch, Justus, so sagt er, war gestorben, in seinem Nachlaß fand man drei Goldstücke, die er gegen die Bestimmungen der Armut zurückbehalten hatte. Gregor versagte dem pflichtvergessenen Mönche deshalb die heilige Messe, kein Dritter, Siebter, Dreißigster durfte abgehalten werden. Nach dem dreißigsten Tage aber erbarmte sich Gregor der Große des Verstorbenen und ließ nun 30 Tage (in continuo) für ihn das heilige Opfer darbringen. Nach der 30. Opferfeier, so erzählt Gregor weiter, erschien Justus seinem leiblichen Bruder Copiosus und sagte, daß er nunmehr nach langer Pein zur Vereinigung mit Gott gelangt sei. Gregor erblickte also in der Feier von 30 Totenmessen einen schon herrschenden Brauch, dessen Trost er zur Strafe dem Verstorbenen zuerst nicht zukommen ließ.

Ähnlich sucht der Septenar in einer Erzählung Gregors seinen Ursprung. Ein Priester, Johannes, so schreibt Gregor, wollte dem Baderdiener eines öffentlichen Bades eine Geldbelohnung geben. Dieser sagte ihm, er sei der frühere Besitzer des Bades, zur Buße für seine Sünden müsse er hier Diener sein, er möge doch lieber zum Troste seiner Seele sieben Tage lang eine heilige Messe für ihn lesen. Johannes willfahrte seinem Wunsche und als er nach einer Woche wieder zum Bade kam, war der Diener fort, seine Seele war erlöst — so Gregor!

So bildete sich in der Kirche die Ansicht, daß den Gregorianischen Messen eine besondere Wirksamkeit zur Befreiung der Seelen aus dem Fegfeuer zukomme, doch nicht deswegen, weil der heilige Gregor seine besondere Fürbitte hierbei einlege.

Die Ablaßkongregation erklärte am 15. März 1884, daß diese Meinung „*fromm und vernünftig sei*“ und hieß die Praxis der Gregorianischen Messen wiederum gut. Es darf aber niemand behaupten, sie seien ein unfehlbares Mittel zur Befreiung der Seele aus dem Fegfeuer.

## II. Ritus und positive Vorschriften.

1. Es ist vorgeschrieben — und dies allein —, daß alle 30 Messen für ein und dieselbe arme Seele an

*dreißig ohne Unterbrechung aufeinanderfolgenden Tagen* gelesen werden müssen.

2. Kein bestimmtes *Meßformular* ist vorgeschrieben. Die Formulare „*Missae S. Gregorii pro vivis et defunctis*“ sind bereits 1628 und 1631 verboten worden.

3. Auch an *Tagen*, an denen *Requiemsmessen* erlaubt sind, können andere Messen gelesen werden.

4. Die 30 Messen dürfen nur für eine arme Seele gelesen werden, nie für Lebende.

5. Die 30 Tage dürfen nicht unterbrochen werden. „*Si intra triginta dies occurrant tres postremi dies maioris hebdomadae, licet seriem missarum hoc triduo interrumpere eoque elapso eas continuare.*“ (Benedict. XIV., Inst. eccl., p. 34, n. 22.)

6. *Salva hac exceptione, nulla admittitur interrup-  
tio.* (S. C. Officii, 11/12. Dec. 1912 ad I. A. A. S. V, 32.) Qui *voluntarie tricenarium interrupit, ad repetendam  
seriem tenetur; voluntarie enim quid principale in con-  
tractu omisit.*

*Si interruptio tricenarii inculpabiliter accidit, sacer-  
dos denuo incipere tenetur, si stipendium extraordina-  
rium accepit, quia accipiens tale stipendium ad hoc se  
obligare censemur.*

*Si stipendium ordinarium tantum accepit, ad cele-  
brationem denuo incipiendum teneri non videtur, quia  
ad tantum onus subeundum propter defectum inculpabi-  
lem non se obligavit. Sufficit, si numerum missarum ex-  
pleat earumque unam saltem in altari privilegiato cele-  
bret.* (Noldin, o. c., p. 378—379.) *Semper in his casibus  
praestat rem cum donatore componere.* (Tract. de In-  
dulg. Mechliniae 1926<sup>4</sup>, p. 103.)

7. Utrum . . . satisfaciat sacerdos, qui eadem die bis vel *ter vel per se* (v. gr. die Natalis Domini) *vel per  
alios* celebrationem reassummat . . . ? Aber so, daß sie in 30 Tagen fertig werden. *Negative* (S. Off. ad II., vgl. oben unter 6.).

8. Es dürfen die 30 Messen von mehreren Priestern gelesen werden, aber an den von ihnen übernommenen Tagen (vgl. S. Off. I. c. ad III.).

9. Dürfen die Messen unter mehrere Priester so verteilt werden, daß diese dieselben *an weniger als 30 Ta-  
gen* lesen, z. B. alle an einem oder an wenigen Tagen? *Negative* (S. Off. I. c. ad IV.).

10. Die heiligen Messen werden *nicht zu Ehren des  
heiligen Gregor* gelesen. Auch ist mit ihnen *nie ein Ab-  
laß* verbunden gewesen (A. S. S. XXI., 256).

III. Einige vorgelegte Fragen müssen nach diesen Aufstellungen noch gelöst werden.

1. Ich bin kränklich, so sagt Pfarrer A, habe keine absolute Gewißheit, 30 Tage hindurch an den Altar zu gehen, *einen anderen Herrn darf ich nicht substituieren*.

Resp. Letzteres ist falsch — die 30 Messen brauchen nicht von *ein* und *demselben* Priester gelesen zu werden.

2. Pfarrer B gibt im Verhinderungsfalle die Messe einem anderen, er handelt richtig.

3. Pfarrer C erhält am 15. Tage ein Stipendium pro aegroto, liest am 16. und 17. pro anima defunctae Salomae und pro aegroto.

Resp. Diese Art ist *nicht zulässig* (vgl. oben 6.).

4. Pfarrer D zelebriert zwischen den Gregorianischen Messen seine Pflichtmessen an Sonn- und Feiertagen u. s. w. und doch übernimmt er wirkliche Gregorianische Messen. Er hält die Ansicht, daß gerade der Zahl 30 eine besondere Wirkung zugeschrieben wird, als Aberglaube. Weil er unterbricht, liest er 40 Messen für 30 Stipendien. So bekommt die arme Seele Salomae nicht 30, sondern 40 heilige Messen und der Herr Parochus 30 Stipendien, die er sonst wohl nicht bekäme. Freilich dauert die Sache 50 Tage und so ist jeder zufrieden.

Resp. *Gregorianische Messen persolviert der Herr Pfarrer nicht*. Wenn der Stipendiengeber mit seiner Art zufrieden ist, dann braucht er nicht noch einmal die series zu lesen, anders ist es, wenn der Stipendiengeber glaubt, Gregorianische Messen würden gelesen. Die liest Pfarrer D auf diese Weise nicht, er muß sich an die Vorschriften der Kirche halten.

5. Ein Pfarrer E hat Mitleid mit der Anima Salomae, verteilt die 30 Messen unter *seine* Kapläne, jeder liest 10, in 10 Tagen sind sie fertig.

Resp. Sein Mitleid in allen Ehren, aber auch die kirchliche Vorschrift! (Vgl. oben 7. und 9., die Art von Pfarrer E ist *nicht richtig*.)

Die Gregorianischen Messen sind ein von der Kirche gutgeheißener Gebrauch. Die Kirche hat genau den Ritus für sie festgelegt. Wer also als Diener der Kirche, offiziell, gegen ein Stipendium die Persolvierung dieser Gregorianischen Messen übernimmt, verpflichtet sich damit auch zur gewissenhaften Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen.